



## **Schulinterner Hygieneplan während des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten für alle Jahrgänge und Stufen**

### **Grundlage**

*ist der Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Stand 01.08.2020. Dessen Vorgaben und die aktuelle Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom , das Handlungskonzept Corona des MSA, die Veröffentlichungen des MSB unter <https://schulministerium.nrw.de>, die jeweils aktuellen CoronaSchVO und CoronaBetrVO, sowie die Anordnungen des Gesundheitsamtes, für das die Weisungen des MAGS bindend sind, sind für die Gesamtschule Reichshof verbindlich.*

### **Im Zentrum des Infektionsschutzes stehen die AHA-L-Regeln:**

Dies bedeutet: Abstand halten, Hygieneregeln beachten und im Schulbus eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In geschlossenen Räumen ist auch das regelmäßige Lüften (siehe *Lüftung*) nach vorgeschrieben.

### **Selbsttestungen**

**Durchführung von Selbsttests:** Am 1. Unterrichtstag nach den Sommerferien haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Antigenselbsttest zu testen. Es besteht keine Testpflicht. Bei eindeutiger Symptomatik kann die Lehrkraft verlangen, dass der Schüler/die Schülerin einen Selbsttest durchführt (s. u.). Die Tests werden unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt. Weiterhin erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Schule 5 Antigenselbsttests pro Monat für zu Hause. Sie sollen dort anlassbezogen durchgeführt werden. Ein solcher Anlass ist gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist. Die Tests werden von den Tutorentams ausgegeben.

Bei offenkundigen Symptomen einer Atemwegsinfektion oder anderen Symptomen, die auf Corona hinweisen und die während des Schultages auffallen, fordert die Lehrkraft oder die verantwortliche Betreuungsperson den betreffenden Schüler/die betreffende Schülerin zu einem Test auf. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn eine formlose schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten **vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag zu Hause durchgeführt wurde.**

Ist ein Testergebnis positiv, so greifen die Kapitel 7 des Handlungskonzeptes (S.12, s. Homepage) erläuterten Regelungen gemäß der Corona-Test- und Quarantäneverordnung.

Das Procedere bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests wurde allen am Schulleben Beteiligten kommuniziert. Sollte es positive Testergebnisse geben, werden die Eltern der Schülerin / des Schülers umgehend informiert. Eltern stellen sicher, dass ihr Kind bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses umgehend abgeholt werden kann. Alle weiteren Schritte werden mit den Eltern am Tag selber noch einmal besprochen. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrkraft in einem separaten Raum bis zum Abholen durch die Eltern betreut.

Lehrerinnen und Lehrer testen sich anlassbezogen (siehe oben) eigenverantwortlich. Sie erhalten diesbezüglich 5 Antigentests pro Monat.

### **Quarantäneregelungen**

Sind in der aktuellen Corona-Quarantäneverordnung festgelegt.

### **Regelungen zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung**

**Im Schülerspezialverkehr besteht weiterhin Maskenpflicht.** Schülerinnen und Schüler sollten auch immer eine Ersatzmaske dabei haben.

Nach aktueller Rechtslage auf Bundesebene ist keine Pflicht zum Tragen einer Maske im Schulgebäude vorgesehen. Es wird allerdings das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske innerhalb des Schulgebäudes zum eigenen Schutz und zum Schutz Dritter empfohlen.

**Hygienemaßnahmen:** Einfache Hygienemaßnahmen zum Schutz vor einer Infektion sind das Tragen einer Maske, die Handdesinfektion beim Betreten des Gebäudes, regelmäßiges und gründliches Händewaschen, nach Möglichkeit Abstand zu halten, regelmäßiges Stoßlüften und die Nutzung des CO<sub>2</sub>-Messgerätes in den Klassenräumen. Darauf werden wir unser besonderes Augenmerk richten.

Im Sekretariat ist zum Schutz des Verwaltungspersonals eine Schutzwand eingezogen. Die auf Schildern ausgewiesenen Hygieneregeln sind zu beachten.

**Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten:** Es gibt ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten und Hände-Desinfektionsmöglichkeiten. Der Zugang zur Händedesinfektion ist an allen Eingängen zum Gebäude gegeben. In allen Klassen und Kursräumen steht ausreichend Seife zum Händewaschen zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet. Verantwortlich ist der Schulträger. Händeschütteln ist nicht erlaubt. Die Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20 - 30 Sekunden gewaschen.

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge!), der Handhygiene und der Abstandsregeln (wo sie umsetzbar sind), sollten

vorsichtshalber keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

### **Lüftung**

Eine umfassende Lüftung der Räume wird auf der Basis der Empfehlungen des Bundesumweltamtes

(<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>)

sichergestellt:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,  
Dauer im Winter: 3 – 5 Minuten, im Sommer: 10 – 20 Minuten
- Querlüften, wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

CO<sub>2</sub>-Raumluftmessgeräte mit Ampelsystem und akustischem Warnsignal sind in den Klassenräumen fest angebracht. In jeder Klasse übernehmen zwei Schülerinnen/Schüler die Aufgabe der Energie-/Lüftungsscouts und unterstützen die Lehrkräfte bei der Umsetzung der Stoßlüftungszeiten. In den vier Differenzierungsräumen, die nicht ausreichend zu belüften sind, stehen Luftfiltergeräte zur Verfügung.

Mit allen Schülerinnen und Schüler werden die zu beachtenden Hygienemaßnahmen besprochen.

### **Sport- und Schwimmunterricht**

Der Sport- und Schwimmunterricht wird unter Beachtung der o. a. Hygienemaßnahmen regulär und im vollen Umfang durchgeführt. Kontaktsportarten sollten nach Möglichkeit im Freien ausgeübt werden. Insgesamt gilt für den Sportunterricht seit Beginn des Schuljahres:

Auch die außerunterrichtlichen Schulsportangebote sind nach zur Zeit herrschenden Verordnungen in vollem Umfang unter konsequenter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen möglich.

Einzelheiten zum Sport- und Schwimmunterricht an der Gesamtschule Reichshof sind dem Konzept für den Sport- und Schwimmunterricht zu entnehmen, welches auf der Startseite der Homepage jeweils aktualisiert veröffentlicht wird.

### **Musikunterricht**

Der schulische Musikunterricht findet unter Einhaltung aller erforderlicher Hygienemaßnahmen entsprechend den Vorgaben der CoronaBetrVO und der CoronaSchVO in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt.

### **Aufenthalt in den Pausen**

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen auf, sofern kein Raumwechsel notwendig ist. Die großen Pausen werden an der frischen Luft auf dem Schulhof verbracht.

Im Anschluss an die großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler direkt in den Klassenraum. Vor Eintritt ins Gebäude sollten sie ihre Hände desinfizieren. Die Türen der Klassenräume bleiben während der Pause verschlossen. Die Fenster sind während der Pause gekippt (Ausnahme: Pavillons).

Gruppenbildungen auf den Fluren sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Bei schlechtem Wetter müssen Schülerinnen und Schüler wetterfeste Kleidung/Schirme dabei haben, da es grundsätzlich keine „Regenpause“ mit Aufenthalt in der Klasse gibt, sondern die großen Pausen konsequent draußen an der frischen Luft zu verbringen sind. Nur bei tatsächlich extremer Wetterlage (sehr starker, andauernder Regen, Sturm, u.a.) erfolgt die Durchsage „Regenpause“. In diesem Fall verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.

### **Schulverpflegung:**

Der Brötchen- und Getränkeverkauf findet wieder in den großen Pausen in den Räumlichkeiten der Mensa und am oberen Kiosk statt..

Die Brötchen werden in mitgebrachten Behältnissen und in Ausnahmefällen in Tüten ausgegeben. Sie werden in der großen Pause nur im Außenbereich verzehrt.

Ab Montag, 15.08.2022, verläuft der Ganzttag mit vollständigem Mensabetrieb. Es gelten die Hygieneempfehlungen für die Verpflegung in Schulmensen.

Jahrgänge gehen nach festgelegtem Plan gestaffelt essen. Im Laufe der ersten Schulwoche wird der Ablaufplan allen am Schulleben Beteiligten kommuniziert.

Wasserspender stehen derzeit noch nicht wieder zur Verfügung. Ein neues Gerät wird zeitnah für die Mensa angeschafft. Schülerinnen und Schüler bringen sich bis zur Ausstattung ausreichend Getränke mit zur Schule.

### **Standards für die Sauberkeit**

Sie werden vom Schulträger entsprechend den aktuellen Vorgaben und der gültigen Fassung des o. g. Rahmen-Hygieneplans sichergestellt.

gez. Annemarie Halfar  
Schulleiterin